

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat Westliche Börde am 01.09.2011 die 1. Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen beschlossen.

Gröningen, den 27.09.2011

gez. Becker
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin L.S.

Verfahren

Der Rat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat auf seiner Sitzung am 31.03.2011 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 08.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Gröningen, den 27.09.2011

gez. Becker
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin L.S.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu dessen Planungsgegenständen auch die Sonderbaufläche gehörte. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.2009 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 17.08.2009 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gröningen, den 27.09.2011

gez. Becker
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin L.S.

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat den Entwurf der Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes und der Begründung am 31.03.2011 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gröningen, den 27.09.2011

gez. Becker
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin L.S.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2011 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gröningen, den 27.09.2011

gez. Becker
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin L.S.

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat auf seiner Sitzung am 01.09.2011 nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen die 1. Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Gröningen, den 27.09.2011

gez. Becker
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin L.S.

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen in der Fassung vom August 2011 wird hiermit ausgefertigt.

Gröningen, den 12.01.2012

gez. Becker
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin L.S.

Die Genehmigung der 1. Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am 12.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 1. Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen ist damit in Kraft getreten.

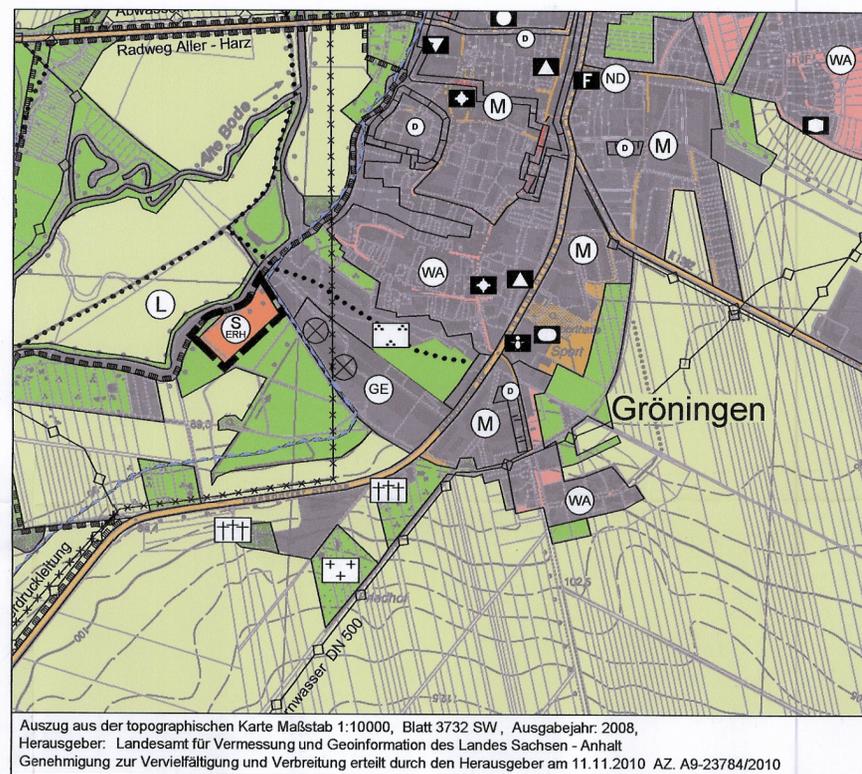
Gröningen, den 12.01.2012

gez. Becker
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin L.S.

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Ergänzung sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Gröningen, den

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin



1. Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Sonderbauflächen für Campingplätze und Ferienhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünflächen
- Umgrenzung flächenhafter Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Landkreis Börde

Fortgeltender Flächennutzungsplan der Stadt Gröningen
1. Ergänzung in einem Teilbereich "Camping- und Caravanplatz" an der Bode südlich Gröningen

Abschrift der Urschrift
Maßstab: 1:10000

